

EINSCHREIBEN  
Kantonales Untersuchungsamt  
Erster Staatsanwalt  
Christoph ILL  
Spisergasse 15/305  
9001 St. Gallen

Alex W. Brunner  
Architekt HTL  
c/o Bahnhofstrasse 210  
CH-[8620] Wetzikon  
Telefon +44 930 62 33

Datum: 21. Dezember 2020  
Post Code: 98.00.862200.00304688

Strafbefehl ST.2020.34748, vom 9. Dezember 2020

Meine Bedingungen zu Ihrem Angebot

---

Grüezi

Mit Schreiben vom 10. Dezember habe ich Sie aufgefordert, mir Ihre Legitimation auszuweisen. Sie fanden es bisher nicht nötig, das zu tun, weil Sie der Meinung sind, dass das nicht von Belang sei. Auch wenn Sie als Staatsanwalt meinen, es besser zu wissen und gewohnt sind, das letzte Wort zu haben, sind Sie allerdings im Irrtum. In diesem Fall werden Sie garantiert nicht das letzte Wort haben. Allein schon die Handlungen der verschiedenen kantonalen behördlichen Akteure zeigen, dass sie sich ganz und gar nicht (mehr) sicher sind.

Sie sind sich dieser Problematik durchaus bewusst. Seit dem 1. Oktober 2018 sind Sie der Erste Staatsanwalt des Kantons St. Gallen und am 11. November 2019 wurde die Staatsanwaltschaft des Kantons St. Gallen ins Handelsregister eingetragen.<sup>1</sup> Sie können daher nicht behaupten, dass Sie davon keine Kenntnisse haben, zumal zeitgleich auch das Untersuchungsamt in St. Gallen und bereits am 11. Juli 2014 das Untersuchungsamt Altstätten ins Handelsregister eingetragen wurden. Ebenfalls verfügen sie alle je über eine DUNS-Nummer, die bei Dun&Bradstreet (D&B) zu beantragen ist. Übrigens ist der Halter der Domain monetas.ch die Firma Bisnode AB in Solna, Schweden. Bisnode AB ist aber auch Eigentümer von D&B.

Auch wenn die Staatsanwaltschaft keinen Handelsregistereintrag hätte, wäre das gleiche Problem nach wie vor vorhanden, denn sowohl der Kanton St. Gallen, als auch die Schweizerische Eidgenossenschaft haben schon seit längerem einen Handelsregistereintrag. Dann wäre die Staatsanwaltschaft eine angegliederte Organisationseinheit des Kantons oder des Bundes. Bei der Eidgenössischen Bundesverwaltung, deren formeller oberster Chef der Bundesrat ist, besteht der Eintrag bereits seit dem 12. Juli 2006. Auch die Kantonspolizei St. Gallen verfügt seit Jahren über einen Eintrag, auch wenn er nirgends publiziert wird.

Auf der Homepage<sup>2</sup> von D&B z.B. unter Suche «Kanton St. Gallen» oder «Kantonspolizei St. Gallen» finden sich die Hinweise wie «*State Owned Company*» (staatseigene Firma), «*Subsidiary*» (Tochtergesellschaft), «*XY is located in St. Gallen, Switzerland and is part of the Government Industry.*», «*Dun & Bradstreet collects private company financials for more than 23 million companies worldwide.*» und «*Agencies in this sector administer government services at the federal, state, or municipal level.*». Bei der Suche «Staatsanwaltschaft» sind nicht alle Bereiche sichtbar, weil nicht alles frei geschaltet ist.

---

<sup>1</sup> [www.monetas.ch](http://www.monetas.ch)

<sup>2</sup> <https://www.dnb.com/>

Wenn sich D&B brüstet, Wirtschaftsdaten von Privatfirmen zu sammeln, zu denen auch sogenannte «öffentlich-rechtliche Institutionen» gehören, so bedeutet das, dass diese angeblich «öffentlich-rechtlichen Institutionen» nichts anderes als Privatfirmen sind. Diese Aussage wird dadurch verstärkt, weil «Industry» im britischen Gebrauch als Synonym für den Privatsektor steht. Wenn man die Ideologie Mensch / Person (Strohmann) verstanden hat, besitzen die Personen nichts. Aber wenn die Personen nichts besitzen und alles dem Staat gehört, so muss man sich fragen, wem schlussendlich die «öffentlich-rechtlichen Institutionen» gehören. Das heisst, es gibt nur einen Eigentümer und das kann nur Babylon sein.

In diesem Zusammenhang muss man auch die Ursprungsbedeutung des Wortes «privat» verstehen. Das Adjektiv wurde im 16. Jahrhundert aus lat. *privatus* «(der Herrschaft) beraubt; gesondert, für sich stehend; nicht öffentlich» entlehnt.<sup>3</sup> Aber solange man nicht versteht, wie Herrschaft<sup>4</sup> ausgeübt wird, versteht man die tatsächliche Bedeutung gar nicht. Zusammenfassend kann aber festgehalten werden, dass die gesamte Staatsverwaltung und damit im Speziellen die Staatsanwaltschaft St. Gallen, nur für Babylon arbeitet, d.h. für eine kriminelle Organisation (Art. 260ter StGB). Erschwerend kommt hinzu, dass zumindest einzelne Exponenten der Staatsanwaltschaft einer dieser babylonischen kriminellen Organisationen angehören, womit offensichtlich wird, woher der Wind weht.

Das alles hat System, denn dahinter versteckt sich ein geheimer Prozess, der nicht bekannt werden darf, um die Menschheit einmal mehr vor Tatsachen zu stellen.<sup>5</sup> Deshalb werden diese Handelsregistereinträge von den Handelsregisterämtern nicht veröffentlicht und auch nicht im Schweizerischen Handelsamtsblatt (SHAB) publiziert. Und Sie als oberster «staatlicher Verfolger» von Strafdelikten im Kanton, allerdings nur für Personen und nicht für Menschen, unterstützen diese Kriminalität. Auch das hat wieder System, doch dazu sollte man die tatsächliche Geschichte<sup>6</sup> kennen, die wir in der Schule nicht lernen dürfen.

In organisatorischer Hinsicht haben wir den Staat Schweizerische Eidgenossenschaft, dem die Bundesverwaltung sowie die Kantone mit den Gemeinden sowie den verschiedenen Verwaltungen angegliedert sind. Allein schon durch der Tatsache, dass die Schweizerische Eidgenossenschaft einen Handelsregistereintrag hat und Kraft dessen eine Privatfirma im Besitze von Babylon ist, die jedoch noch nie im SHAB publiziert wurde, ist der gesamte Staat als Firma samt seinen angegliederten Organisationen nicht legitimiert zu handeln. Das sollte auch einem Ersten Staatsanwalt klar sein. Es fehlt nicht nur die Publikation der Firma, sondern auch der angeblichen Handlungsbevollmächtigten. Nun kann das Spiel für die Kantone und die Gemeinden sowie alle die verschiedenen Behörden und Ämter weiter ausgedehnt werden. Mit andern Worten: Sie alle sind aufgrund der geltenden Gesetzgebung nicht handelsberechtigt und handeln daher auf eigenes Risiko. Jeder einzelne, Angestellte egal welchen Ranges, haftet für sein Tun und Lassen selbst. Ist das einem Ersten Staatsanwalt nicht bekannt?

Um eine öffentlich-rechtliche Behörde oder Amt in eine Firma zu überführen, braucht es allein für den Handelsregistereintrag einen Beschluss einer autorisierten Behörde. Das wäre im Minimum ein Beschluss eines Parlaments, wenn nicht sogar eines Volksentscheides. Beide müssten in der Öffentlichkeit bekannt gemacht worden sein, aber es gibt weder das Eine noch das Andere. Das heisst, die Firmengründungen sind widerrechtlich.

Um hoheitliche Aufgaben zu erfüllen, brauchen diese Privatfirmen eine Legitimation einer legitimierten Institution. Aber solange kein Beschluss eines Parlaments oder eines Volks vorliegt, kann es auch keine autorisierte Stelle geben, die diesen verschiedenen Firmen eine hoheitliche Legitimation ausspricht. Mit andern Worten: Alle diese Firmen handeln nicht nur widerrechtlich, sondern sie sind auch nicht autorisiert, hoheitliche Handlungen durchzuführen. Somit ist die Ausführung von hoheitlichen Handlungen nicht nur eine Amtsanmassung gemäss Art. 287 StGB, sondern dazu kommen noch die ver-

---

<sup>3</sup> Duden, Das Herkunftswörterbuch, 3. Auflage, 2001

<sup>4</sup> [www.brunner-architekt.ch](http://www.brunner-architekt.ch) à Drei Welten à Deutsch à Erklärung der Geschichte à Herrschaft

<sup>5</sup> [www.brunner-architekt.ch](http://www.brunner-architekt.ch) à Drei Welten à Deutsch à Ideologie Behörden als Firmen

<sup>6</sup> [www.brunner-architekt.ch](http://www.brunner-architekt.ch) à Drei Welten à Deutsch à Kurzfassung (PDF, 22 Seiten)

schiedenen Handlungen als Strafdelikte. Aber für diese Strafdelikte haftet jeder einzelne Angestellte dieser Firmen selbst. Ist das Ihnen als Erstem Staatsanwalt nicht bekannt?

Wenn sich die Staatsanwaltschaft St. Gallen als Firma deklariert und keine Legitimation vorweisen kann, so stehen wir beide auf derselben rechtlichen Ebene. Sie haben lediglich den «Vorteil» eines mythischen «Bonus» eines Amtes, der Ihnen aber nichts mehr nützt. Deshalb wenden wir nun das Handelsrecht an, weshalb ich Ihnen nachstehend meine besonderen Bedingungen unterbreite, unter denen ich bereit bin, mit Ihnen Geschäfte abzuwickeln. Sie entscheiden mit Ihrem Handeln, ob Sie damit einverstanden sind.

Meine besonderen Bedingungen:

1. Strafbefehl ST.2020.34748, vom 9. Dezember 2020

- a. Wird der Strafbefehl bis am 31. Dezember 2020 formell zurückgezogen und Sie bestätigen mir diesen Entscheid umgehend und schriftlich, so ist die Angelegenheit damit erledigt.
- b. Wird der Strafbefehl nicht bis am 31. Dezember 2020 formell zurückgezogen, so willigen Sie alle nachstehenden Funktionäre mit dieser (Nicht-) Handlung ein, dass sie mir folgende Pönalen bezahlen.
  - Sie beträgt 100 kg Gold<sup>7</sup> für die «Führungsriege»:
    - ILL Christoph, lic.iur., Erster Staatsanwalt
    - Hutter Petra, Stv. Erste Staatsanwältin
    - Ramseyer Stephan, lic.iur., Leitender Staatsanwalt
    - Schödler Sara, Dr.iur., Leitende Staatsanwältin
    - Straub Peter, Dr.iur., LL.M., Leitender Staatsanwalt
    - Pellizzari Giancarlo, lic.iur., Leitender Jugendanwalt
    - Häne Gregor, lic.iur., Stabsjurist
  - Sie beträgt 10 kg Gold für den Gruppenleiter SmsB:
    - Rey Marcel, Gruppenleiter SmsB
  - Sie beträgt 5 kg Gold für Sachbearbeiter mit staatsanwaltlichen Befugnissen (SmsB)
    - Bossi Jasmin, Sachbearbeiterin (SmsB)
- c. Sollte sich die kompetenzlose Staatsanwaltschaft anmassen, die nicht bezahlte Forderung in eine Haftstrafe umzuwandeln, so willigen die nachstehenden Funktionäre ein, mir je eine Pönale zu bezahlen. Sie beträgt je 100 kg. Gold.
  - die «Führungsriege» wie in Position 1b
  - derjenige, welcher den Haftantrag unterzeichnet und
  - derjenige, welcher die Ausschreibung für die Fahndung unterzeichnet.  
Die letzten beiden Pönalen sind kumulativ.
  - Für den Polizeikommandanten des entsprechenden Korps, egal welchem kantonalen Korps er angehört, der die Verhaftung vornimmt
  - für die an der Verhaftung beteiligten Polizisten, egal welchem kantonalen Korps sie angehören und
  - der Direktor der entsprechenden VollzugsanstaltWerden im Haftantrag bzw. in der Ausschreibung die genannten Bedingungen nicht aufgeführt, willigen die «Führungsriege» und der oder die Unterzeichnenden ein, dass sie die genannten Pönalen für den Polizeikommandanten, die (mindestens drei) Polizisten sowie den Direktor der Vollzugsanstalt zu gleichen Anteilen selbst an mich bezahlen. Sie haften solidarisch.
- d. Zusätzlich wird pro Hafttag eine weitere Pönale fällig. Ein Hafttag ist mit einem Kalendertag identisch und angebrochene Hafttage werden als ganze berechnet. Zu der Anzahl Hafttage ist ein weiterer Hafttag für entsprechende Umtriebe hinzuzurechnen. Die Pönale beträgt pro Hafttag 20 kg Gold. Die «Führungsriege» und der oder die Unterzeichnenden, erklären sich bereit, die Pönale an mich zu bezahlen. Sie haften solidarisch.

---

<sup>7</sup> Wenn lediglich Gold steht, so ist damit immer Feingold mit 999 Gewichtspro mille bzw. 24 Karat gemeint.

- e. Wenn Sie den Straf- bzw. den Haftbefehl nach dem 31. Dezember 2020 zurückziehen, werden wiederum Pönalen fällig, die an mich zu bezahlen sind. Die Höhe der Pönalen und die Funktionäre sind identisch wie in Position 1b.
- f. Sollte die Haftstrafe zwangsweise abzusitzen sein und nachträglich wird festgestellt, dass alle Ihre Handlungen illegal waren, so erklären sich die Funktionäre gemäss Position 1c bereit, mir je eine Pönale zu bezahlen. Sie beträgt 100 kg Gold.
- g. Wird der Strafbefehl nicht zurückgezogen, so beginnt ab dem Folgetag 1. Januar 2021 automatisch eine Gebühr zu laufen, die die «Führungsriege» gemäss Position 1b an mich zu bezahlen hat. Sie haften solidarisch. Die Gebühr endet, wenn der Straf- bzw. der Haftbefehl formell zurückgezogen bzw. festgestellt wird, dass alle Ihre Handlungen illegal waren. Sie beträgt fünf Kilogramm Gold pro Kalendertag.

## 2. Weitere Strafbefehle und Folgen

- a. Sollten Sie mir weitere Strafbefehle zustellen, so willigen Sie alle mit jeder dieser Handlungen ein, dass mir die genannten Funktionäre je Strafbefehl folgende Pönalen bezahlen. Sie betragen 100 kg Gold je Funktionär.  
Alle Funktionäre gemäss Position 1b, je 100 kg Gold, wobei die in Position 1b genannte Sachbearbeiterin (SmsB) durch die/den handelnden Funktionär zu ersetzen ist.
- b. Sollte die Forderung wiederum in Haft umgewandelt werden, so wird genau gleich wie in Position 1c und 1d verfahren.
- c. Wird der Straf- bzw. der Haftbefehl formell zurückgezogen, wird wiederum für alle Funktionäre gemäss Position 2a je eine Pönale pro Strafbefehl fällig. Sie beträgt je Funktionär und Strafbefehl 100 kg Gold.
- d. In jedem dieser Fälle beginnt mit der Ausstellung jedes Strafbefehls automatisch eine Gebühr zu laufen. Sie endet, wenn der Strafbefehl formell zurückgezogen wird. Die Gebühr beträgt fünf Kilogramm Gold pro Kalendertag. Alles Weiteres ist gemäss Position 1g identisch.

## 3. Zahlungsbedingungen

- a. Die Pönalen und Gebühren werden grundsätzlich mit den entsprechenden Handlungen fällig, wobei ich von Zeit zu Zeit Rechnung stellen werde.
- b. Die Zahlungsfrist beträgt 30 Tage, wobei die Übergabe mindestens 14 Tage vorher abgesprochen werden muss.
- c. Wird die Zahlungsfrist nicht eingehalten, so wird ab 31. Tag automatisch eine weitere Gebühr von zwei Kilogramm Gold pro Kalendertag fällig.
- d. Es gilt das Bringprinzip.

Der Einfachheit halber werde ich die sich ergebenden Pönalen und Gebühren bei der Firma Kanton St. Gallen in Rechnung stellen. Deshalb haben Sie die Pflicht, die entsprechenden Bestellungen dem Geschäftsführer der Firma Kanton St. Gallen zu übermitteln.

### Allgemeine Bedingungen:

Die Inkenntnissetzung des Prinzipals ist die Inkenntnissetzung des Agenten. Die Inkenntnissetzung des Agenten ist die Inkenntnissetzung des Prinzipals. Das heisst nichts anderes, als dass Sie die Pflicht haben, wichtige Erkenntnisse den Vorgesetzten und/oder den Unterstellten mitzuteilen, damit sie sich alle auf die Erkenntnisse vorbereiten können.

Das funktioniert in den behördlichen Firmen aus erklärbaren Gründen nicht. Deshalb wurden die angegliederten Organisationseinheiten und damit auch die Staatsanwaltschaft nicht darüber informiert, obschon ich der St. Galler Regierung am 31. Oktober 2020<sup>8</sup> zusätzlich noch Allgemeine Bedingungen<sup>9</sup> auferlegt habe.

<sup>8</sup> www.brunner-architekt.ch à Politik à Korrespondenzen ab 2020 à Kanton St. Gallen à Fehlende Legitimation der Regierung à Inpflichtnahme der gesamten Regierung, vom 31. Oktober 2020

<sup>9</sup> www.brunner-architekt.ch à Politik à Korrespondenzen ab 2020 à Allgemein à Allgemeine Bedingungen

Als Jurist und oberster Strafverfolger gehe ich davon aus, dass Sie sich über die Tragweite Ihres Handelns im Klaren sind, wenn Sie auch nur auf einen Teil meiner Bedingungen eingehen, diese jedoch nicht erfüllen können. In diesem Sinne sehe ich Ihrer Antwort mit Interesse entgegen.

Das Definitionsrecht und die Deutungshoheit unterliegen dem alleinigen Recht des Verfassers dieses Schreiben. Aus diesem Grund behalte ich mir alle Rechte vor.

Die Staatsanwaltschaft hat den Strafbefehl ST.2020.34748 an die Person Alex Brunner zugestellt. Die Person Alex Brunner ist weder in der Lage zu lesen noch zu schreiben und erst recht nicht zu denken, denn sie ist lediglich fiktiv; ein Strohmännchen, die der Staat ohne Rechtsgrundlage fabriziert hat, um die Menschen zu betrügen. Fiktive Personen haben noch nie gelebt. Der unterzeichnende Mensch Alex W. Brunner ist der nicht haftende autorisierte Repräsentant (a.r.) und Administrator der fiktiven Person oder des Handelsnamens Herr Alex Brunner. Deshalb haben Sie künftig, sollten Sie ein begründetes Anliegen haben, direkt den Menschen Alex W. Brunner anzusprechen. In so einem Fall erbitte ich, dass die Adresse richtig geschrieben und ich im Minimum korrekt angeredet werde, ansonsten werde ich die Schreiben wieder retournieren. Im Weiteren lasse ich mich von Kriminellen weder drangsalieren noch nötigen und schon gar nicht herumkommandieren.

Adieu

Mensch Alex W. Brunner a.r.